

## Register.

NB. Es mögen alle hievorangedeute Kupfferstück auch jedes an seinen beschribenen Ort/ im Einbinden diß Buchs eingehesstet werden/ jedoch so wird es noch angenehmer sein/ da man die Kupfferstück sampt ihrem Titulblatt oder Meerhafen / vnd also sie samentlich in einen besondern Bund einbinden last/ damit dieselbige jedesmahl im Lesen vor Augen beyseits zuhaben / dardurch sie desto besser mögen besichtiget vnd Contemplirt werden. Wie dem allem so wird nit allein dises/sonder auch alles anders zu des verstandigen Lesers willen vnd gutachten gestelt.

Zum andern soviel die Holzschnitt oder solche Abtrück anbelangt/ vnter welchen sich N°. D. S. Q. also groß befinden / das man ein jeden auff ein besondern Bogen hat trucken müssen / damit nun dieselbige im Einbinden nicht durchlöchert/ so wirdt der Buchbinder ohne andere Erinnerung wol wissen/das dieselbige in ihrem Mittel nicht anderst/ als wie ein Kupfferstück müssen erhebt / vnd eben auch also / jedoch zwischen die Schrifften / vnd an ihre gehörige Orter / eingesetzt werden.



Seite  
Liii